

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.08.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0066	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 76			
TOP:	Beschluss zur 3. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Stendal-Stadtsee			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	02.10.2024			
Haupt- und Personalausschuss	am:	09.10.2024			
Stadtrat	am:	21.10.2024			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	20.730.300	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
<input checked="" type="checkbox"/>		Ergebnisplan/Finanzplan					
		Haushaltsjahr 2021			550.500		Euro
		Haushaltsjahr 2022			1.281.900		Euro
		Haushaltsjahr 2023			1.658.300		Euro
		Haushaltsjahr 2024			2.918.500		Euro
		Haushaltsjahr 2025			1.137.600		Euro
		Haushaltsjahr 2026			860.600		Euro
		Haushaltsjahr 2027			658.600		Euro
		Haushaltsjahr 2028			2.333.000		Euro
		Haushaltsjahr 2029			1.972.600		Euro
		Haushaltsjahr 2030			2.078.100		Euro
		Haushaltsjahr 2031			2.787.300		Euro
		Haushaltsjahr 2032			1.608.700		Euro
		Haushaltsjahr 2033			884.600		Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) mit Stand 27.08.2024 für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee. Die 3. Änderung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes (Stand 27.08.2024) wird zum Bestandteil des fortgeschriebenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Hansestadt Stendal (in der Fassung von 2012/2014) erklärt.

Begründung:

Erarbeitung, Fortschreibung und Beschlussfassung zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) sind zwingende Voraussetzungen, um zukünftig weiter Fördermittel aus der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können. Insofern ist dieses Konzept primär von fördertechnischer Relevanz. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind alle Vorhaben der Gesamtmaßnahme (Stendal-Stadtsee) und deren voraussichtliche Kosten sowie Durchführungszeiträume darzustellen.

Bei den im Konzept aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um jene, die allesamt über das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, zu fördern geplant sind. Es handelt sich somit um eine Absichtserklärung, aus der sich noch keine rechtlichen Verpflichtungen ergeben. Die Beschlussfassung zum städtebaulichen Gesamtkonzept ist nicht automatisch mit einer Beantragung von Fördermitteln für die aufgeführten Vorhaben verbunden. Sofern tatsächlich Fördermittel für eine oder mehrere der genannten Maßnahmen beantragt werden, erfolgt analog der bisherigen Verfahrensweise eine separate Beschlussfassung zu jedem Förderantrag.

Mit Beschlüssen vom 22.03.2021 bzw. 29.11.2021 und 22.05.2023 (Drucksachen VII/0390/1, VII/0555 und VII/0880) hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal dem städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee, und dessen 1. und 2. Änderung zugestimmt. Gegenüber dem bisher beschlossenen städtebaulichen Gesamtkonzept haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Maßnahme „Modernisierung/Instandsetzung Wohnblöcke“ (Ifd. Nr. 54) wurde neu aufgenommen.
- Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde der Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme um zwei Jahre verlängert. Zudem wurden diverse Maßnahmen zeitlich verschoben und die Kostenansätze, wo möglich und angebracht, reduziert.

In Summe ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 21.883.200 Euro für die Jahre 2021 – 2033 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme nach aktuellem Stand). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land (13.461.400 Euro), kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal (7.268.900 Euro) und Drittmitteln der Wohnungsunternehmen (1.152.900 Euro). Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Maßnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die Drittmittel durchlaufen den städtischen Haushalt nicht und wurden entsprechend unter dem Punkt „Finanzierung“ nicht berücksichtigt.

Gemäß einer Forderung des Fördermittelgebers muss das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) um die Belange des Fördermittelprogramms ergänzt werden. Um dieser Forderung gerecht zu werden, wird das städtebauliche Gesamtkonzept zum Bestandteil der ISEK erklärt.

Relevante Konzepte:

Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
Stadtentwicklungskonzept		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Stand 27.08.2024)